

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr: 2004/WAR/137 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.07.2004 Wiedervorlage:
Außerplanmäßige Ausgabe für eine befestigte Freifläche	
Jugend- und Sozialamt Frau Ferner Beratungsfolge 22.07.2004 Gemeindevertretung Warsow	

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow möchte auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen eine befestigte Freifläche schaffen. Seit Jahresbeginn 2004 ist die Gemeinde bemüht, Spendengelder für das Vorhaben zu bekommen. Die Raiffeisenbank stellte der Gemeinde 200,- Euro bereit. Die Kreissparkasse möchte auf Grund der Größe des Vorhabens, dass die Gemeinde einen Antrag, entsprechend ihrer Förderleitlinien der Jugend- und Kulturstiftung, stellt. Die nächste Beiratssitzung findet voraussichtlich im Spätsommer / Herbst diesen Jahres statt.

Da im Verwaltungshaushalt für diese Maßnahme kein Geld eingestellt ist, ist es daher notwendig eine außerplanmäßige Ausgabe in von 4.640,- Euro zu beschließen.

Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung (KV M-V) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall erfüllt. Die Ausgabe erfolgt in der HH – Stelle 1300 9410 und wird vorläufig aus sicheren Mehreinnahmen durch Konzessionseinnahmen, Strom und Dividenden der WEMAG, gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau einer befestigten Freifläche in Warsow (Nähe Feuerwehr) entsprechend der Recht- und Sachlage, mit einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.700,- Euro. Soweit weitere Spendenmittel eingehen, werden diese vorrangig zur Deckung der geleisteten Ausgabe verwendet.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)